

Mustertext - Preisanpassung, Vertragsauflösung

Aufgrund der aktuellen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse wegen des Ukraine-Krieges kommt es langläufig zu Lieferengpässen und Preiserhöhungen. Sollten Werk- und Lieferverträge bestehen, kann es zu Erfüllungsschwierigkeiten kommen. Für diese Fälle wurde nachstehender Mustertext als unverbindliches Muster erstellt:

Sehr geehrte Damen und Herren (...),
wir haben für Sie ein Gewerk zu erstellen, welches durch den Ukraine-Krieg erheblich beeinflusst wird. Der zu verurteilende Ukraine-Krieg ist im Hinblick auf unser Vertragsverhältnis ein außergewöhnliches, unvorhersehbares Ereignis, dessen schädigende Folgen auch durch die äußerste, uns zumutbare Sorgfalt nicht zu verhindern waren und daher **höhere Gewalt** (force-majeure) vorliegt.

(bitte eine der rot gekennzeichneten Varianten A-C, 1 oder 2, a oder b, auswählen, die für Sie zutrifft, und rote Erläuterungen löschen)

A) Sie haben Lieferengpässe:

Nunmehr kommt es betreffend die benötigten Materialien zu **Lieferengpässen**, da diese von Großhändlern / Zulieferern bezogen werden, welche durch den Ukraine-Krieg erheblich betroffen sind.

Variante 1:

Auf unsere Geschäftsbeziehung ist das ABGB (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch) anwendbar, wonach bei höherer Gewalt zeitweilig die Geschäftsgrundlage entfällt und **Ihre und unsere Pflichten ruhen** (kein Verzug, keine Pönale, kein Entgelt für Stillstand, keine zwischenzeitige Mitwirkungspflicht). Sobald wir die Materialien erhalten, werden wir zügig weiterarbeiten. Zwischenzeitig erlauben wir uns, die bisher erbrachten Leistungen abzurechnen. Danke für Ihr Verständnis.

Variante 2:

Auf unsere Geschäftsbeziehung haben wir die Anwendung der **ÖNORM B2120** vereinbart, wonach gemäß Pkt. 7.2 Ereignisse, die beim Vertragsabschluss nicht vorhersehbar (außergewöhnlicher Krieg) waren und von uns nicht in zumutbarer Weise abwendbar sind, in **Ihre Sphäre** fallen.

Variante (a) zu 2:

Wir werden daher unsere Arbeiten vorerst einstellen und zügig **weiterarbeiten**, sobald wir die Materialien erhalten. Zwischenzeitig erlauben wir uns, die bisher erbrachten Leistungen abzurechnen. Danke für Ihr Verständnis.

Variante (b) zu 2:

Wir werden daher unsere **Arbeiten einstellen** und unsere bisher erbrachten Leistungen

abrechnen. Sollten Sie eine Fertigstellung durch uns wünschen, bitten wir um einen gesonderten Auftrag hierzu. Danke für Ihr Verständnis.

B) Sie haben Preissteigerungen:

Nunmehr kommt es betreffend die benötigten Materialien zu **Lieferengpässen**, da diese von Großhändlern / Zulieferern bezogen werden, welche durch den Ukraine-Krieg erheblich betroffen sind.

Trotzdem wir einen **Fixpreis** vereinbart haben, würde die Überwälzung der gesamten Preissteigerung auf unser Unternehmen eine Überbindung eines unkalkulierbaren Risikos bedeuten und daher ein sittenwidriger Vertrag vorliegen.

Die Mehrkosten stehen in keinem Verhältnis zum Wert des Materials und daher liegt ein **grobes Missverhältnis** zwischen Leistung und Gegenleistung vor.

Wir lösen daher den **Vertrag** wegen Unzumutbarkeit aus wichtigem Grund auf und erlauben uns, die bisher erbrachten Leistungen abzurechnen. Danke für Ihr Verständnis.

Sollten Sie jedoch die **Mehrkosten für das Material übernehmen**, sind auch wir kulanzhalber bereit, 10% der Materialpreiserhöhung zu übernehmen und setzen die Werksausführung gerne fort; bitte um Ihre geschätzte Rückäußerung.

C) Sie haben AGB vereinbart:

Unserem Vertragsverhältnis liegen die *von der Bundesinnung zur Verfügung gestellten* AGB zugrunde. Die maßgeblichen Absätze finden Sie unten.

Nunmehr kommt es betreffend die benötigten Materialien zu **Preissteigerungen**, da diese von Großhändlern / Zulieferern bezogen werden, welche durch den Ukraine-Krieg erheblich betroffen sind. Wir werden daher die vertraglich vorgesehene **Anpassung der Preise** vornehmen, geben diese bekannt, bitten um Überweisung der Mehrkosten und werden sodann unsere Arbeiten zügig fortsetzen. Danke für Ihr Verständnis.

Wir sind aus eigenem berechtigt, wie auch auf Antrag des Kunden verpflichtet, die vertraglich vereinbarten **Entgelte anzupassen**, wenn Änderungen im Ausmaß von zumindest _____%¹ hinsichtlich (a) der Lohnkosten durch Gesetz, Verordnung, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen oder (b) anderer zur Leistungserbringung notwendiger Kostenfaktoren wie Materialkosten aufgrund von Empfehlungen der Paritätischen Kommission oder von Änderungen der nationalen bzw. Weltmarktpreise für Rohstoffe, Änderungen relevanter Wechselkurse etc. seit Vertragsabschluss eingetreten sind. Die Anpassung erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die tatsächlichen Herstellungskosten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber jenen im Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung ändern, sofern wir uns nicht in Verzug befinden

Fristen und Termine verschieben sich bei **höherer Gewalt**, Streik, nicht vorhersehbare und von uns nicht verschuldete Verzögerung unserer Zulieferer oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, in jenem Zeitraum, währenddessen das entsprechende Ereignis andauert. Davon unberührt bleibt das Recht des Kunden auf Rücktritt vom Vertrag bei Verzögerungen die eine Bindung an den Vertrag unzumutbar machen.

Die derzeit herrschende Ungewissheit auf Grund der Corona Pandemie (höhere Gewalt) ist dem Kunden und uns bewusst und dies wurde in die **Geschäftsgrundlage mit einbezogen**. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er mit den Rechtsfolgen (Pönalzahlung gemäß 13.4) bei Annahmeverzug sowie Stornogebühr bei Rücktritt (Pkt.7) einverstanden ist.

¹ ist vom Anwender selbständig auszufüllen

Erläuterungen zum Mustertext siehe Handlungsanleitung.